

Freitag den 7. März 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
Februar	26	27	6,4	27	5,6	27	3,7	0	—	—	4	—	2	nebl.	Regen.	Regen.
	27	27	0,0	27	1,1	27	3,1	—	3	—	4	—	2	Regen.	Schnee.	trüb.
	28	27	0,2	26	11,9	27	4,2	—	2	—	3	—	2	Schnee.	Schnee.	Störne.
März	1	27	7,1	27	8,1	27	9,1	—	2	—	8	—	2	Schnee.	schön.	Regen.
	2	27	10,0	27	11,2	27	11,4	—	2	—	5	—	3	trüb.	trüb.	trüb.
	3	27	10,8	27	10,2	27	9,1	—	2	—	7	—	1	trüb.	trüb.	heiter.
	4	27	7,1	27	5,7	27	4,8	2	—	—	3	—	4	f. heiter.	heiter.	trüb.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 986.

(1)

Nro. 4669.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Adalbert Nader, Vormundes des mindersjährigen Ignaz Hofianschitsch, als großväterlichen Andreas Hittischen Erbenderben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, auf der Pöllander Gült allhier intabulirten Schuldscheines ddo. 22. April 1804, vom Andreas Strefel ausgehend, und an Andreas Hitti, Gastwirth zu Laibach, lautend, über ein bares Darlehen von 130 fl. zu 5 pCto., und respective des daran befindlichen Intabulationscertificats vom 24. May 1805, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, in Verlust gerathene Obligation, respective das daran befindliche landtäfeliche Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers und Vormundes, Joh. Adalbert Nader, die obgedachte intabulirte Urkunde, respective das Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. August 1822.

3. 669.

(1)

N. 2843.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, als Ludwig Graf Kobenzelscher Erbenderbe, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf dem Johann Caspar Graf v. Kobenzelschen Fideicommiss Institute vom 29. Juny 1740 befindlichen, Intabulationscertificats vom 11. Februar 1760, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Intabulationscertificat vom 11. Februar 1760, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Michael Grafen Coronini v. Kronberg, das obgedachte Intabulationscertificat vom 11. Februar 1760 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. May 1822.

Z. 1007.

(1)

Nro. 4909.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Grafen Coronini von Kronberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchftlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf dem auf den Herrschaften Voitsch u Rugg am 30. August 1775, wegen der darin im §. 17 angeordneten Stiftung zur Unterhaltung armer verwaister Fräulen aus ihrem Vermögen, für den Fall, daß ihre Väter in der Minderjährigkeit oder ohne Hinterlassung ehelicher Kinder sterben, intabulierten Testamente der Frau Theresia Gräfinn v. Kobenzel, geborne Gräfinn v. Palfy und Erdödi, dd. 18. July 1758 befindlichen Landtafelamts: Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Landtafelamts-certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, daß obgedachte Landtafelamts-certificat dd. 30. August 1775 nach Verlauf der gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 23. August 1822.

Z. 1396.

(1)

Nr. 6585.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Johann Nep. Graf v. Lamberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchftlich des bezüglich des Heirathsguts seiner verstorbenen Ehegattinn Frau Ernestine geb. Gräfinn v. Salm-Neuburg pr. 2000 fl., und der Wiederlage pr. 4000 fl. auf der Herrschaft Stein intabulierten und in Verlust gerathenen Heirathsbriefes dd. 25. Jänner intab. 17. Februar 1790, respve. des daran befindlichen Intabulations-certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte angeblich in Verlust gerathene Heirathsurkunde und respve. das daran befindliche Intabulations-certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Johann Nep. Grafen v. Lamberg der obgedachte Heirathsbrief sammt dem Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 15. November 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 250.

A n z e i g e.

(1)

Unterzeichneter empfiehlt sich den Bewohnern dieser Hauptstadt mit seiner Arbeit, welche in Verfertigung neuer, wie auch in der Reparatur alter Regenschirme besteht. Hat sein Gewölb auf der Schusterbrücke bey dem Herrn Ignaz Unglerth, bürgerl. Drechsler-Meister, wie auch das Quartier in dessen Hause Nro. 130 bey St. Florian.

Simon Paader,
Regenschirmmacher alhier.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. Februar 1823.

Dem Herrn Franz Witscher, k. k. Postmeister in Planina, s. L. Johanna, alt 6 J., in der Grabischa Nro. 18, an einer Gehirnhöhlen-Wassersucht.

Den 1. März. Herr Peter Venazzi, bürgerl. Seisensteder, alt 48 J., im Civil-Spital Nro. 1, an der Abzehrung.

Den 4. Herr Ignaz Merk, Lieutenant bey Prinz Neuf. Plauen Landwehr Abj., alt 33 J., in der Cap. Vorstadt Nro. 39, an der Lungenschwindsucht.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 209.

E d i c t.

Nro. 847.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Sigmund Bals, als Erkäufers der Maria Valentschitsch'schen Häuser Nro. 25 und 26 in der Capuziner-Vorstadt allhier, zur öffentlichen Feilbiethung dieser beyden Häuser die einzige Tagsagung auf den 7. April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese von dem Bittsteller erkauften, gewesenen Maria Valentschitsch'schen Häuser Nr. 25 und 26 in der Capuz. Vorstadt, nicht nach dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 4494 fl. 25 kr., sondern nur gegen Ueberbiethung und gleichbarer Bezahlung seines des Bittstellers Kaufpreises pr. 8500 fl., und der für Enthebung der Witwe Maria Valentschitsch geschehenen freyen Quartierzusicherung von dem Bittsteller Sigmund Bals auf sich zu zahlen genommenen 300 fl., bey dieser einzigen Vicitationstagsagung ausgerufen, und an den diesen letzten Kaufpreis Meistüberbiethenden zugeschlagen werden würden; wozu die allfälligen Kauflustigen zu erscheinen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß ihnen frey stehe, die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen oder auch von selbst allenfalls Abschriften zu verlangen.

Laibach am 14. Februar 1823.

Nentliche Verlautbarung.

Z. 210.

(3)

Bei dem k. k. Militär-Gesüt zu Mezöhegyes in Ungarn ist die erste Thierarztstelle mit dem systemmäßigen Gehalte jährlicher Ein Tausend Gulden Conv. Münze und dem Genuße des freyen Quartiers erlediget.

Zu dieser Anstellung sind nur solche Individuen geeignet, welche sich über das Studium der Thierarzneykunde und der hiermit verwandten Wissenschaften mit legalen Zeugnissen ausweisen können, und mit dem Diplom eines geprüften Thierarzten versehen sind.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen und mit den hierzu erforderlichen Eigenschaften versehen zu seyn glauben, haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis Ende May l. J. bey dem General-Militär-Commando der Provinz, in welcher sie sich befinden, einzureichen.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 257.

Amortisations-Edict.

Nro. 819.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Maria Pototschnig, Gewerbinn von Krepp, als Ueberhaberinn des ehegattlich Ignaz'schen Verlasses, in die Amortisirung nachstehender, auf denen der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, zu Radmannsdorf gelegenen, vorhin dem Franz Knieberger, derzeit aber dem Herrn Johann Ehomann von Steinbüchel gehörigen Realitäten, indebite zu Gunsten der Frau Gesuchstellerinn hastenden und angeblich in Verlust gerathenen Schuldurkunden, als:

des von Franz und Agnes Knieberger ausgehenden, auf Ignaz Pototschnig lautenden, auf dem Ucker am Gradischberg am 9. October 1802 intabulirten Schulbrieffes dd. 5. April 1802, pr. 150 fl. d. W. sammt 5 perc. Interessen; dann

des von Franz und Agnes Knieberger ausgehenden, auf Ignaz Pototschnig lautenden, auf dem Ucker am Gradischberge am 27. December 1802 intabulirten, und auf die auf sämmtlichen Franz Knieberger'schen Realitäten am 23. May 1801 intabulirten Heirathsprache der Mitschuldnerinn, aber am nähmlichen Tage superintabulirten Schulbrieffes dd. 16. Dec. 1802, pr. 150 fl. d. W. sammt 5 perc. Interessen, gewilliget worden.

Es werden demnach alle, welche aus diesen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und zu erweisen, als widrigens gedachte Urkunden auf ferneres Anlangen für todt erklärt und in ihre Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. October 1822.

Z. 238.

Amortisations-Edict.

ad No. 913.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Phillipitsch von Seebach, als gesetzlichen Vertreter seines minderjährigen Sohnes Blas Phillipitsch, mütterlich-Gertraud Phillipitschs Erben, in die Amortisirung des in seiner Rechtsache als Kläger gegen Georg Grilz von Rodein, wegen angebrochener Zahlung der, auf das der klägerischen Ehevirthin Gertraud Phillipitsch gebornen Grilz, vermög Ehevertrages dd. 1. Februar 1797 mit 200 fl. W. versprochenen Heirathsgutes, über darauf erlegte 80 fl. W. noch außständigen 120 fl. W. nebst den hierbon seit 15. März 1795 bis zum Zahlungstage laufenden 4 perc. Verzugszinsen, dann Verabfolgung eines Weiberrothes von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf am 18. December 1819 geschöpften und am 11. April 1821 auf die Realitäten des Gellagten intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Endurtheils gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche aus diesem Urtheile aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich geltend zu machen, als widrigens auf ferneres Anlangen dieses Urtheil für null und nichtig erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. November 1822.

Z. 239.

Amortisations-Edict.

ad No. 557.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die Amortisirung des außergerichtlichen, von Johann Pehiat zu Kropp am 1. May 1818, zu Gunsten des Johann Thomann, Gewerken zu Steimbühl, wegen schuldigen 40 fl. C.M. ausgestellten, und am 1. May 1818 auf das zu Kropp der Schmiedhütte Dougeritte gelegene erste, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Radmannsdorf unterstehende Nägelschmied-Ofenfeuer intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Vergleiches, auf Verlangen des Gregor Suppan, vermahligen Besitzers des genannten Pfandgutes, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf den erwähnten Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und förmlich zu erweisen, wie im Widrigen der obgedachte Vergleich auf weiteres Ansuchen für getödtet erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. July 1822.

Z. 244.

(1)

No. 66.

Nachdem zur öffentlichen Feilbiethung mehrerer zu dem Verlasse des zu Lustthal verstorbenen Herrschafts-Verwalters Herrn Franz Kopiva gehörigen Mobilarien, als: Manns Kleidung, Zimmereinrichtung u., dann eines zweispännigen gedeckten Wagens, der 17. März k. M. Vormittags im Orte Lustthal in der Verwalterswohnung des benannten Gutes bestimmt worden sey, so werden Kaufliebhaber hiervon anmit in Kenntniß gesetzt.

Bezirksgericht Kreutberg am 25. Februar 1823.

Z. 228.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtzbach wird hiermit kund gethan: Es sey auf Ansuchen der Helena Valentin, Witve von Laibach, in die executive Feilbiethung

der dem Johann Skerl, vulgo Kosu gehörigen, unter Güst Neuwelt sub Urb. Nro. 38 et Rect. Nro. 92 dienstbaren, zu Oberst Isfka sub Consc. Nr. 36 liegenden, gerichtlich auf 1284 fl. 40 kr. rein geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen, laut Urtheils dd. 22. Juny 1811, schuldigen 262 fl. 53 1/2 kr. c. s. c. gewilliget, und hierzu drey Termine, als der erste auf den 20. März, der zweyte auf den 17. April und der dritte auf den 22. May l. J., jedes Mahl Vormittags 9 Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görtschach mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn obige halbe Hube bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde. Die Vicitationsbedingnisse sind in dieser Gerichtscauzley einzusehen.
Bezirksgericht Herrschaft Görtschach am 4. Februar 1823.

B. 227. Feilbietungs-Edict. (2)
Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtschach wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, Getreidhändlers in Laibach, in die gebethene executive Feilbietung des gegnerischen gerichtlich geschätzten Vermögens, nämlich der unter das Gut Popenfeld sub Urb. Nro. 61 und Rect. Nro. 40 dienstbaren, zu Tratta sub H. Nro. 4 et 9 gelegenen, auf Nahmen der Maria Peterlin vergewärteten, rein auf 653 fl. 28 kr. gerichtlich geschätzten 1 1/2 Hube, und des auf 2 fl. 42 kr. geschätzten Heues und Strohes, wegen aus dem Urtheile ddo. 12. April 1822 schuldigen 926 fl. MM. c. s. c. gewilliget, und hierzu drey Tagungen, als die erste auf den 18. März, die zweyte auf den 15. April und die dritte auf den 15. May 1823, jedes Mahl Vormittags 9 Uhr vor Amte im Schlosse zu Görtschach mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls obige 1 1/2 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde. Die Vicitationsbedingnisse sind in dieser Gerichtscauzley einzusehen.
Bezirksgericht Herrschaft Görtschach am 29. Jänner 1823.

J. 3. 110. Feilbietungs-Edict. (2)
Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Zessar, von Zerka in der Wochein, in die executive Feilbietung der dem Anton Perk, Vater, und Anton Perk, Sohn von ebendort, eigenthümlichen, zu Zerka in der Wochein sub H. Nro. 26 liegenden, der Staatsherrschaft Beldeß sub Urb. Nro. 1252/10 zinsbaren, wegen laut gerichtlichen Vergleichs ddo. 1. Juny 1818, über Abschlag der bereits bezahlten 51 fl. noch schuldigen 489 fl. MM. mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 717 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden. Da nun zur Vornahme dieser Vicitation drey Termine, und zwar für den ersten der 17. Februar, für den zweyten der 17. März und für den dritten der 14. April l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Besatze bestimmt wurde, daß selbe, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, bey der dritten Tagung auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Realitäten können besichtigt und die Vicitationsbedingnisse in dieser Amtescauzley eingesehen werden.
Es werden demnach die Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bey den dießfälligen Vicitationen vorgeladen.
Bezirksgericht Staatsherrschaft Beldeß den 20. Februar 1823.
Anmerkung. Bey der 1. Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

J. 3. 146. Feilbietungs-Edict. ad Nro. 62.
(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Gasperin, von Mitterdorf in der Wochein, in die executive Feilbietung der den Martin Sodias'schen Pupillen, unter Vertretung der Noth-

burga und Primus Godia, Vormünder derselben, eigenthümlichen, zu Kerzdorf in der Wochein sub H. Nro. 42 liegenden, der Staatsherrschaft Weldeß sub Rect. Nro. 1153 dienstharen, wegen in Folge Urtheils dd. 17. Juny 1817, int. 13. Juny 1821 schuldigen 179 fl. 45 kr. sammt bis zum Zahlungstige laufenden Zinsen und Executionskosten, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 2025 fl. 47 kr. MM. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 18. Februar, für den zweyten der 18. März und für den dritten der 16. April d. J., jederzeit früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Kerzdorf mit dem Versatze bestimmt wurden, daß wenn diese in der Execution stehenden Realitäten bey der ersten oder zweyten Tag-sagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Die Realitäten können besichtigt und die Licitationsbedingnisse in dieser Amtscanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung bey den dießfälligen Licitationstags-sagungen vorgeladen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß den 20. Februar 1823.

Unmerk. Bey der 1. Teilbiethungstags-sagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 250.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte in die Eröffnung eines Concurseß über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Verlassvermögen des verstorbenen Thom. Undolschek, vulgo Lenzhek in Gorra, gemilliget worden. Daher wird jederman, der an erstgedachten Verlass eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 24. April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Georg Perz, Bezirkscommissärs Sup., als aufgestellter Vertreter der Thom. Undolschek'schen Concurssmasse, bey diesem Bezirksgerichte sogleich einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verschiebung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensationseigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Reifnis den 14. Februar 1823.

3. 255.

E d i c t.

Nro. 8.

(2) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit kund gemacht: Es habe Valentin Nödlisch von Göttenitz, gegen Valentin Hönigmann zu Kerndorf, wegen schuldigen 158 fl. 49 kr. MM. und Unkosten Klage angebracht, und das Gericht, welchem der Aufenthalt des Bellagten unbekannt und vielleicht in den k. k. Erblanden abwesend ist, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Ferdinand Simandl, Bezirksrichter zu Pölland, als Vertreter aufgestellt, welchem er seine Behelfe an Händen zu geben oder in der Fristenzeit einen andern Vertreter sich zu wählen hat, widrigens falls er die aus seiner Verabsäumung entstehenden üblen Folgen sich selbst bezuzumessen haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Februar 1823.

N. 3. 234.

E d i c t.

Nro. 1082.

(2) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Jaktitsch zu Krappfenfeld, in Folge dießgerichtlicher Erledigung, in die Versteigerung seiner eigenthümlichen $\frac{3}{4}$ Hube N. 6 zu Krappfenfeld gerilliget, und hierzu drey Tagssatzungen, das ist der 27. Februar, 22. März und 28. April k. J., jedes Mal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagssatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Beschreibung der Realität und ihre Bestandtheile, so wie die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Gerichtscanzley oder am Tage der Versteigerung im Orte der Realität eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 4. December 1822.

Unmerk. Bey der ersten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

N. 3. 240.

E d i c t.

Nro. 536.

(2) Mittelfst gegenwärtigen Edictß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in die Verpachtung der gräflich Lanthierischen Fideicommissherischschaft Oberreifenberg, welche gegenwärtig der minderjährige Graf Clemens Thaddäus v. Lanthier besigt, um den jährlichen Pachtzins von 6570 fl. 41 $\frac{3}{5}$ kr. M. gerilliget worden sey, welche Verpachtung am 25. April d. J. ihren Anfang nehmen, und am 25. April 1833 ihr Ende haben wird, und daß zur Abhaltung der Versteigerung dieser Verpachtung der 15. April d. J. bestimmt worden sey, an welchem Tage dieselbe in diesem Gerichtshause um 9 Uhr früh Statt haben wird.

Es werden daher die Kauflustigen erinnert, daß sie sowohl den Pachtanschlag als die Pachtbedingnisse in diesem Secretariate, als auch bey dem Hrn. Christian Grafen v. Attems, Vormund des minderjährigen Clemens Thaddäus Grafen v. Lanthier, in dem Schlosse h. Kreuz bey Wipbach einsehen können.

Man fordert daher alle diejenigen auf, welche diese Pachtung an sich zu bringen denken, an dem obbestimmten Tage sich einzufinden und ihren Anboth zu machen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Görz am 15. Februar 1823.

N. 3. 218.

Licitations-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Juretschitsch, Vormund und Curator der Andreas Hrovatitsch'schen Erben von Wregge, in die gerichtliche Feilbiethung der zum Verlasse des Andreas Hrovatitsch gehörigen, inventarisch auf 99 fl. 20 kr. geschätzten, in einer im Dorfe Wregge liegenden, zur Spital-Gütl Gurkfeld sub Rect. Nro. 81 dienstbaren halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann in einer in Werbeniza liegenden, zur Herrschaft Gurkfeld sub Dom. Nro. 61 dienstbaren Dominical Wiese bestehenden Realitäten gerilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 21. März, für den zweyten der 21. April und für den dritten der 21. May k. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die vorbesagten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden; welche sothane Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, haben sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dasiger Bezirksgerichtscanzley einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, als auch hierzu die allenfalls auf diesen obbesagten Realitäten vorgemerkten Gläubiger vorgeladen werden. Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Canzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart am 15. Februar 1823.

3. 219.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Perpar, Vormundes der minderjährigen Anna Kresou, in die gerichtliche Versteigerung der zum Nachlasse des Johann Kresou gehörigen, im Dorfe Sagoriza sub Conf. Nro. 8 liegenden, der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nro. 600 zinsbaren ganzen Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und hierzu der Termin auf den 20. März l. J. früh von 9 bis 12 Uhr bestimmt worden. Kauflustige belieben die Licitationsbedingungen in hiesiger Canzley oder bey Vornahme der Licitation in dem zu versteigernden Hause zu vernehmen, und wird noch bemerkt, daß diese Realität im Grundbuche unbelastet sey, und Zahlungstermine gegen Hypothek werden zugestanden werden.

Treffen am 18. Februar 1823.

3. 224.

(3)

Da der Gehalt der Bezirkshebamme für die Hauptgemeinde Neustadt aus der Bezirkscasse von jährlichen 30 fl. auf 50 fl., nur in Absicht der besondern Verdienste der nun feil. Hebamme Catharina Spreuz, erhöht, und eben so der jährl. Betrag aus der Stadtcasse von 30 fl. derselben von hoher Behörde bewilliget wurde, so wird dieß im Nachhange des unterm 9. d. M. dieser Stelle, wegen ausgefertigten Concursdicts, mit dem Besays bekannt gegeben, daß der jährliche Gehalt erwähnter Hebamme nur 30 fl. betrage, und die competirenden Individuen keineswegs auf bemeldte Personalzulagen Rechnung machen können. Bezirksobrigkeit Neustadt am 20. Februar 1823.

3. 206.

Vorladung des Martin Ostank.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey dem Gesuche der Unverwandten um die Todeserklärung des im Jahre 1811 admilitiam gestellten und wahrscheinlich in der Völkerschlacht bey Leipzig gefallenen Martin Ostank aus Hrasche, Statt gegeben worden.

Martin Ostank, dem ein Curator in der Person des Georg Feidiga zu Hrasche bestellt worden, wird mittelst gegenwärtigen Dicts mit dem Besays vorgeladen, daß er im Zeitraume eines Jahres, vom Tage der Kundmachung gegenwärtiger Verfügung gerechnet, entweder persönlich hier erscheine oder das Gericht auf eine andere legale Weise in die Kenntniß seines Lebens setze, widrigens derselbe auf weiteres Anlangen der Unverwandten für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeworfen werden würde.

Bezirksgericht Adelsberg den 13. Februar 1823.

3. 200.

E d i c t.

Nro. 190.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Kerlin von Altenlaß, in die Amortisirung nachfolgender, auf seiner zu Altenlaß H. 3. 65 liegenden, dem Gute Altenlaß sub Urb. Nr. 2 zinsbaren ganzen Hube intabulirten Urkunden, respoe. Intabulationscertificates, als:

- a) des an Hrn. Joseph Demscher lautenden Schuldbriefes ddo. 15. July 1782, pr. 200 fl. P.W.;
- b) des an Barthelmä Hafner lautenden Schuldscheines ddo. 27. September 1782, pr. 300 fl. P.W.;
- c) der Attestation ddo. 27. September 1782, pr. 300 fl. P.W.;
- d) des an Jos. Kerlin lautenden Schuldbriefes dd. 27. Jänner 1782, pr. 300 fl. P.W.;
- e) der zu Gunsten des Nämlichen geschenehen Attestation dd. eodem pr 300 fl. P.W.;
- f) des, auf Jodoc Jessenko lautenden Schuldbriefes ddo. 12. November 1787, pr. 430 fl. P.W.;
- g) der zu Gunsten des Nämlichen geschenehen Attestation dd. eodem pr. 430 fl. P.W.;

- h) des auf Franz Klemensitsch lautenden Schuldbriefes ddo. 18. November 1788, pr. 400 fl. P.W.;
 - i) der zu Gunsten des Nämlichen geschenehen Attestation ddo. 25. November 1788, pr. 400 fl. P.W.;
 - k) des auf den Franz Klemensitsch lautenden Schuldbriefes ddo. 22. März 1791, pr. 400 fl. P.W.;
 - l) des auf Joseph Kerlin lautenden Schuldbriefes dd. 7. October 1793, pr. 600 fl. P.W.;
 - m) der zu Gunsten des Nämlichen geschenehen Attestation dd. 7. October 1793, pr. 600 fl. P.W.;
 - n) der auf Joseph Kerlin lautenden Cession dd. 7. October 1793, pr. 400 fl. P.W.;
 - o) des auf Jera Jurzni lautenden Vertrages ddo. 4. October 1791, pr. 100 fl. P.W.
- Es haben daher alle jene, welche aus den gedachten Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, solches binnen der gesetzlichen Zeit von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts sogeniß rechtsgeltend zu machen, widrigens auf weiteres Ansuchen des Thomas Kerlin benannte Urkunden, respve. Intabulationscertificats für null und wirkungslos erklärt werden.
- Bezirksgericht Staatsberrschaft Laak am 21. Februar 1823.

3. 225.

(3)

Von der Herrschaft Montpreis wird hiermit bekannt gemacht, daß dieselbe ihre Getreidvorrathe, bestehend aus 350 Megen Weizen und 850 Megen Haber, am 10. des k. M. März versteigerungswiese gegen sogleich bare Bezahlung dem Meistbiethenden hintan geben werde. Die Versteigerung wird am obgenannten Tage vom 9 bis 12 Uhr Vormittag zu Eidi im Gasthause des Herrn Schiffer abgehalten; wozu Kauflustige mit dem Beyfaze zahlreich zu erscheinen eingeladen werden, daß beyde Getreid-Gattungen von vorzüglich guter Qualität sind, und deren Ueberlieferung auch bis Eidi, Hohenegg oder Lichtenwald von der Herrschaft selbst durch eigene Robathsfuhren bewirkt wird.

Herrschaft Montpreis am 11. Februar 1823.

3. 220.

Lotterie-Anzeige.

(2)

Bev Gebrüder Heimann hier, sind Lose der Herrschaften Erlach und Doll. t. im Haubruck Kreise des Landes Oesterreich ob der Enns, zu 8 fl. 20 kr. C.M. zu haben.

Diese Herrschaften wurden in den Jahren 1809 und 1811 laut Kaufcontract um den Preis von 723775 fl. 6 kr. erkauft. Damit sind auch 8505 Nebengewinnisse von 40000 fl. bis 10 fl. C. M. R. W. verbunden, welche einen Betrag von 171220 fl. Conv. Münze R. W. ausmachen.

Da nur 85000 Lose sind, fällt auf jedes zehnte Los ein Treffer.

Laibach am 26. Februar 1823.

3. 229.

N a c h r i c h t.

(3)

Im Hause Nro. 304, gegenüber der Domkirche, ist der erste Stock, bestehend vorwärts aus drey neu ausgemahlten Zimmern, rückwärts aus einem Zimmer, Gewölbe, Speis, Küche, dann zu ebener Erde aus einem großen Holzbehältniß, mit künftigen Georgi in Bestand zu geben. Das Nähere ist im Hause Nro. 5 im zweyten Stock, auf dem Platz zu erfahren.

R. R. Lottoziehung am 1. März 1823.

In Graz. 26. 62. 45. 58. 18.

Die nächsten Ziehungen werden am 12. und 22. März abgehalten werden.

Kreisämthche Verlautbarungen.

Nro. 1841.

Z. 249.

V e r l a u t b a r u n g

(1) In Folge hoher Subernial-Verordnung vom 14. Februar l. J., Nr. 1758, wird über die zum Behufe der Straßen-Conservation im Adelsberger Kreise für das Militärjahr 1823, theils bezuzuschaffenden Baumaterialien, theils zu bewirkenden Handwerkerarbeiten, eine Minuendo-Versteigerung bey den betreffenden Bezirksobrigkeiten abgehalten werden, wozu folgende Tage bestimmt sind:

Bey der Bezirksobrigkeit	Freudenthal	am	10.	März;
" "	Haasberg	"	11.	"
" "	Adelsberg	"	12.	"
" "	Senofetsch	"	13.	"
" "	Wibach	"	14.	"
" "	Prem	"	17.	"

Wozu alle Lieferungslustige anmit geladen werden.

R. K. Kreisamt Laibach den 3. März 1823.

Z. 245.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 1574.

(1) Mit herabgelangter hoher Subernial-Verordnung vom 6. December 1822, Nro. 15050, sind die bey der Localkirche St. Benedicti zu Streine nothwendig gewordenen Baureparationen genehmiget und geordnet worden, daß die Beystellung der bey diesen Herstellungen nöthigen Professionisten-Arbeiten und Materialien, mittelst einer öffentlichen Versteigerung bewerkstelliget werden solle.

Dieses wird den Lieferungslustigen in Folge obbekannter hoher Verordnung mit dem Beyfuge allgemein bekannt gegeben, daß diese Versteigerung den 20. März l. J. um 9 Uhr früh in der Amteskanzley der Bezirksobrigkeit Münkendorf abgehalten werden wird.

Zu dieser Versteigerung wird Jederman ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zugelassen, wenn er nur hinsichtlich seines Vermögens und Charakters bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann; außerdem aber, wenn er vor der Versteigerung ein zu 5 Percento des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten-Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium im Baren zu Händen der Bezirksobrigkeit erlegt, welches Badium ihm, wenn er nichts erstehet, sogleich bey Abschluß der Licitation zurückgegeben, außerdem aber, hinsichtlich der erstandenen Artikel oder Arbeiten, bis zum abgeschlossenen Contracte und beygestellter Caution als ein einseitiges Faustpfand für seine bey der Licitation eingegangenen Verbindlichkeiten zurückbehalten wird. Welche Materialien und Professionisten-Arbeiten bey diesen Reparationen erforderlich sind, können die Lieferungslustigen aus den bey der Bezirksobrigkeit Münkendorf erliegenden Kostenüberschlägen, so wie die dießfälligen Bedingnisse ersehen, von welchen die Maurerarbeit mit dem präliminirten Betrage von 2 fl. 40 fr. die Steinmeharbeit mit 7 " 6 " die Zimmermannsarbeit mit 17 " 20 " und die Schmiedarbeit mit 15 " 12 "

(Zur Beilage Nro. 19.)

dann das Maurer=Materiale mit	2 fl. 33 fr.
das Zimmermanns=Materiale mit	14 „ 14 „

die bedeutendern sind.

K. K. Kreisamt Laibach den 28. Februar 1823.

Öffentliche Verlautbarung.

Z. 248. **Verlautbarung.** **Nro. 485.**
 (1) Von dem k. k. 1. Banal=Regimente Nro. 10 wird anmit kund gemacht, daß das im Regiments=Bezirk befindliche, durch seine bewährte Heilkraft berühmte, und alle Jahre zahlreich besucht werdende Mineralbad zu Topusko, welches eine Stunde vom Staabsorte Glina in einer schönen, romantischen und sehr gesunden Gegend liegt, dann eine Tagreise von der Hauptstadt Ugram und eben so weit von Carlstadt entfernt ist, sammt den dabey bestehenden Badgebäuden, Küchengarten und sonstigem Zugehör den 12., 13 und 14. März 1823, jedes Malh Vormittags um 9 Uhr allhier in Glina unter dem Vorsize der löbl. Banal=Brigade und mit Vorbehalt der hochlöbl. kofkriegsräthlichen Ratification, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf drey nacheinander folgende Jahre, und zwar pro. 1823, 1824 et 1825, an den Meistbiethenden verpachtet werden wird.

Pachtlustige können sich demnach am vorbestimmten Tag und Stunde im Staabsorte Glina einfinden, allwo auch die weitem Pachtbedingnisse aus dem dießfälligen Licitations=Protocolle zu ersehen sind.

Nur wird vorläufig bemerkt, daß zu dieser Licitation nur solche Pachtlustige zugelassen werdene welche sich mit einem obrigkeitlichen Certificate über ihren rechtlichen Charakter und hinreichenden Vermögensstand zu dieser Pachtnahme auszuweisen vermögen, dann zur Sicherung des hohen Avaras eine Caution von wenigstens 500 fl. E. M. entweder im Baren oder an Realitäten zu leisten im Stande sind.

Glina den 29. Jänner 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 243.

(1)
 Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Sternad von Kompolle, in die executiv Feilbiethung der dem Johann Skoda gehörigen, zu Thondorf liegenden Bestzung, bestehend aus der der Herrschaft Weißenstein sub Urb. Nro. 34 zinsbaren 12 Hube, dann der der Herrschaft Zobelberg sub Urb. Nro. 877 dienstbaren zwey Ueberlandäcker per otikah genannt, im Gesamtschätzungswerthe pr. 315 fl. MM. gewilliget, und zu deren Vornahme der 22. März, 19. April und 23. May 1823, jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Bepsatz bestimmt worden, daß wenn selbe bey der ersten oder zweyten Tagzahlung nicht wenigstens um den Schätzungswerth anbracht, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde.

Die Kaufbedingnisse sind in hierortiger Causley einzusehen.

Auersperg den 22. Februar 1823.

3. 246.

(1)

ad Nro. 52.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sennegg, Raibacher Kreises, werden hiermit alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Trnischl am 4. October 1821 verstorbenen Martin Schöschkar, und auf jenen des zu Seedorf am 2. Jänner 1823 verstorbenen Jacob Zappel, was immer für einen Anspruch zu machen gedenken, vorgeladen, denselben bey der vor diesem Gerichte am 7. April 1823 bestimmten Tagssatzung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Sennegg den 17. Februar 1823.

3. 242.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird anmit bekannt gemacht: Es sey dem Anton Sporrer, von Bruhanavaß, wegen angezeigter übler Gebahrung mit seinem Vermögen, die freye Verwaltung desselben abgenommen, und demselben zum Prodigalitäts-Curator der Lorenz Wabitsch, von Bruhanavaß bestellt worden.

Es wird daher Jederman ermahnt, sich mit gedachtem Anton Sporrer, ohne Dazwischenkunft dessen Curators, in kein Geschäft, bey sonstiger Ungültigkeit desselben, einzulassen.

Auersperg den 1. März 1823.

3. 247.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Stephan Prahnit von Höflern, in die Einleitung zur Amortisirung des Intabulationscertificats seines am 4. July 1803 auf der dem Anton Gruden in Großslivitz gehörigen, nun vom Herrn Mathias Franz aus Carlovitz licitando erkandenen, der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Fol. 124 dienstbaren 1/2 Kaufrechts-hube intabulirten, und dann in Verlust gerathenen Schuldbriefes vom 26. Juny 1802 über schuldi-ge 100 fl. Zw. gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf gedachte Urkunde und rücksichtlich des dießfälligen Intabulationscertificats einen Anspruch zu machen vermeinen, erinnert, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogewiß geltend zu machen, widrigens selbe nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt und in die Extabulation gewilligt werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 1. März 1823.

1. 3. 709.

(1)

Nro 752.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Raibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Alex Peterlin, Grundbesizers zu Obergamling, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von ihm am 4. Hornung 1806 an die Franz Juvanischen Pupillen zu Jeschza über 520 fl. ausgestellten, und am 6. Hornung 1806 auf seine, der Pfarrgült Zirklach sub Urb. Nr. 1 zinsbare, zu Obergamling sub Conf. Nr. 2/15 bebaute ganze Hube intabulirten Schuldbriefes gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers für getödtet, null und nichtig erklärt werden würde.

Raibach am 19. Juny 1822.

3. 241.

N a c h r i c h t.

(1)

Den 1. May l. J. wird die Ziehung der Lotterie der Herrschaft H o s z o w und der Güter Falowe und Rabe, dann der zwey Häuser Nro. 139 und 147 in der hiesigen Vorstadt Leopoldstadt bestimmt und unabänderlich vorgenommen werden.

Die Herrschaft H o s z o w liegt im Sanoker-Kreise, und besteht aus 7 großen Dörfern, nebst den abgetheilten Gütern Falowe und Rabe. An herrschaftlichen Gründen befinden sich 2668 Mezen Aussaat, 811 Joch 500 □ Klaf-ter Waldungen, beträchtliche Wiesen und Gärten. Die Schuldigkeit der Untertanen ist bedeutend, die Robath wird in Natura geleistet, und gibt 24538 Zug-Frohntage, welches noch keine der größten Herrschaften ausweisen konnte.

Wenn der Gewinner die Herrschaft und die Güter nicht behalten will, wird demselben eine Ablösungs-Summe von 66,000 fl. in 20gern, oder 165 000 fl. W.W. angeboten, vom Unterzeichneten garantirt und bey Aushändigung des Originalgewinnstloses sogleich ausbezahlt. Die Häuser liegen in der hiesigen Vorstadt Leopoldstadt Nro. 139, hat noch 14 steuerfreye Jahre und trägt 2000 fl. W. W. jährliche Miethe; Nro. 147 hat noch 18 steuerfreye Jahre und trägt 2600 fl. W. W. jährlichen Zins. Außer diesen drey Haupttreffern befinden sich noch 4797, und darunter sehr bedeutende Geldgewinnste von 20,000, 10,000, 8000, 6000, 4000, 1000, 500 fl. und so abwärts bis 12 fl., im Gesammtbetrage von 135,000 fl. W. W. Wenn man überdieß noch erwägt, daß diese Lotterie nur aus 84972 Losen besteht, so wird jederman sich leicht überzeugen, daß wegen der geringen Anzahl von Losen und den vielen und beträchtlichen Treffern, diese Lotterie unter die vortheilhaftesten gezählt werden muß.

J. Bogsch.

LOSE und Spielplan von dieser Lotterie sind zu haben im Frag- und Rundschaffts-Comptour zu Laibach.

3. 208.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3)

Es wird ein Subject für eine Apotheke in Triest gesucht, welcher außer dem, daß er sich über sein gutes Betragen und seine Geistesfähigkeiten auszuweisen vermag, das 26. Altersjahr zurückgelegt, und überdieß die Kenntniß zweyer Sprachen, nämlich die italienische und deutsche, besitzen muß. Das Weitere erfährt man in der Apotheke des Herrn v. Bromadzky zu Laibach.

Briefe werden nur portofrey angenommen.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 5. März 1823.

Ein nieder-österreichischer Mezen

Weizen	3 fl. 5 fr.
Kukuruz	1 „ 45 „
Korn	1 „ 52 „
Gersten	— „ — „
Hiers	1 „ 49 „
Haiden	1 „ 21 „
Haber	1 „ 10 „